

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 21 (1929)

Heft: 5

Artikel: Arbeiterproduktivgenossenschaften in der Schweiz

Autor: Meister, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist also, trotz grössten Hemmungen und Schwierigkeiten, aufwärts und vorwärts gegangen. Pflicht der organisierten Arbeiterschaft wäre es, an ihrem Teile dazu beizutragen, dass die schweizerische Genossenschaftsbewegung in den nächsten Jahren einen noch kräftigeren Aufschwung nimmt, weit mehr noch als bisher darauf rechnen kann, dass die Massen des arbeitenden Volkes ihre Kaufkraft der gemeinwirtschaftlichen Form der Warenvermittlung zur Verfügung halten und damit auch die gemeinwirtschaftliche Produktion fördern helfen. Gerade auf dem Gebiet der Genossenschaften sollte die klassenbewusste Arbeiterschaft, die doch für eine neue, bessere Wirtschaftsordnung kämpft, den sicherlich wahren Satz aus Trotzkis jüngstem Buche beherzigen:

« In dem langen Kampf zwischen zwei unversöhnlichen, feindlichen Wirtschaftssystemen, dem Kapitalismus und dem Sozialismus, wird das Ergebnis in letzter Hinsicht durch das Verhältnis der Fruchtbarkeit der Arbeit unter den beiden Systemen bestimmt. »

Arbeiterproduktivgenossenschaften in der Schweiz.

Von Martin Meister.

Im Gegensatz zu der stark entwickelten Konsumgenossenschaftsbewegung der Schweiz befinden sich die Produktivgenossenschaften der Arbeiter im allgemeinen noch im Anfangsstadium ihrer Entwicklung. Mit Ausnahme der Genossenschaftsdruckereien, von denen hier nicht weiter gesprochen werden soll, sind es verhältnismässig wenige Unternehmungen, die auf eine längere Spanne Zeit ihres Bestehens zurückblicken können. Wir finden vor allem im Baugewerbe eine ganze Reihe von Produktionsbetrieben der Arbeiter, die sich mit wenigen Ausnahmen nur mit Mühe über Wasser halten können und erst in den letzten Jahren eine gewisse Bedeutung erlangt haben. Dies röhrt nicht zum geringsten Teil daher, dass wir in der Geschichte der Produktivgenossenschaften der Arbeiter jene planmässigen und systematischen Grundlagen vermissen, durch welche die Konsumgenossenschaften so mächtig gefördert worden sind. Die Gründung erfolgte meistens spontan ohne grössere Vorbereitung als Folge eines langandauernden oder verunglückten Streikes. Es fehlte nicht nur am nötigen Betriebskapital, sondern meistens auch an der fachmännischen und seriösen Leitung des Betriebes. Es ist daher nicht zu verwundern, dass eine Reihe von Neugründungen nach kurzer Zeit wieder in sich zusammenbrach. Diese Zusammenbrüche brachten nicht nur den Beteiligten finanziellen Schaden, sie misskreditierten vor allem auch in hohem Masse den Gedanken der Gemeinwirtschaft und hemmten so in ausserordentlichem Masse die ohnehin schon mühselige Weiterentwicklung der

andern Organisationen. Wenn trotz all diesen Schwierigkeiten sich dennoch eine Reihe von Produktivgenossenschaften einer guten und gesunden Entwicklung erfreuen, so beweist diese Tatsache mehr als viele Worte, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Gemeinschaftsbetriebe sehr wohl in der Lage sind, wirksam und erfolgreich den Konkurrenzkampf mit dem Unternehmertum aufzunehmen.

Als eine der grössten und bestfundierten Produktivgenossenschaften der Arbeiter in der Schweiz muss die Genossenschaft für Spengler-, Installations- und Dachdeckerarbeit in Zürich genannt werden. Die Genossenschaft wurde gegründet und sofort in Betrieb gesetzt anlässlich des Spenglerstreiks in Zürich. Dieser Streik dauerte vom 7. April 1907 bis zum 8. Mai 1908. Die Forderungen der Arbeiter waren damals der 9stundentag und ein Stundenlohn von 65 bis 75 Rappen. Im Mai 1907 beschloss eine Streikversammlung die Gründung einer Genossenschaft, und es wurde die Streikleitung beauftragt, nach einer geeigneten Werkstätte Umschau zu halten. Bereits am 22. Juni konnte der Betrieb eröffnet werden.

Bei der Gründung der Genossenschaft dachte man noch nicht daran, eine ständige Produktivgenossenschaft ins Leben zu rufen. Das ganze Vorgehen war lediglich Mittel zum Zweck. Mit der eigenen Werkstatt wollten die Streikenden auf die Unternehmer einen Druck ausüben, um sie für ihre Forderungen willfährig zu machen. Hätte der Streik früher abgebrochen werden können, wäre das Geschäft wieder aufgegeben worden. Die Unternehmer liessen sich jedoch durch dieses Druckmittel nicht einschüchtern. Sie nahmen sofort auch den Kampf gegen die Genossenschaft auf. Durch die Materialsperre, die sofort über den Betrieb verhängt wurde, versuchten die Unternehmer diesen unschädlich zu machen.

Es zeigte sich aber bald, dass die Materialsperre gegenüber der umgegründeten Genossenschaft wirkungslos blieb. Es gelang ihr, stets gutes und genügend Material einzukaufen. Da der Streik über ein Jahr dauerte, konnte dank der guten Geschäftsführung und der gewissenhaften Ausführung der Arbeiten die Genossenschaft sich festigen und sich eine grosse Kundschaft sichern, so dass bei Abbruch des Streikes keine Veranlassung bestand, die Genossenschaft wieder aufzuheben. Der niedrigste Personalbestand betrug 14 Spengler. Die Aufträge vermehrten sich von Jahr zu Jahr, so dass die Genossenschaft gezwungen war, den Personalbestand zu erhöhen und eine neue Abteilung für sanitäre Installation dem ursprünglichen Betriebe anzugliedern. Im Jahre 1910 wurde die Dachdeckergenossenschaft, welche in Liquidation geriet, ebenfalls übernommen und weitergeführt. Heute werden in der Genossenschaft für Spengler, Installations- und Dachdeckerarbeit in Zürich total beschäftigt 85 bis 90 Mann.

Diese Genossenschaft stellte sich von Anfang an auf den Standpunkt der Selbsterhaltung. Für den Ankauf des Geschäftes leistete der Zentralvorstand des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes

lediglich einen Beitrag von 4000 Fr. Die übrigen Mittel wurden als Darlehen aufgebracht und von der Genossenschaft im Laufe der Zeit zurückbezahlt. Der Zentralvorstand besitzt heute lediglich noch einen Schuldbrief im Betrage von 20,000 Fr. auf der mit 170,000 Fr. erworbenen Liegenschaft an der Zeughausstrasse, der wie üblich alljährlich verzinst wird. Anteilscheine oder sonstige Wertpapiere wurden keine ausgegeben.

Der Gesamtumsatz der Genossenschaft erreichte im Jahr 1927 Fr. 841,489.10. Für Materialien, Halbfabrikate und Apparate wurden 461,105 Fr. ausgegeben. An Löhnen wurden ausbezahlt 276,502 Franken. Sämtlichen Arbeitern werden bei voller Lohnzahlung folgende Ferien gewährt: Nach dem ersten Jahr 3 Tage, nach dem zweiten Jahre 6 Tage, nach dem fünften Jahre 12 Tage und nach dem 10. Jahre 18 Arbeitstage. Die Arbeiter und ihre Angehörigen sind ferner gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert.

Trotz den vorbildlichen Lohn- und Anstellungsverhältnissen betrug der Betriebsüberschuss der Genossenschaft Ende 1927 32,250 Franken, so dass 10,000 Franken der Pensionskasse und 22,250 Fr. dem Reservefonds überwiesen werden konnten.

Es besteht in Zürich noch eine Reihe von Produktiv-Genossenschaften der Arbeiter im Baugewerbe, wie die der *M a l e r u n d G i p s e r*, der *Z i m m e r l e u t e*, der *S t e i n h a u e r u. a.*, die in den letzten Jahren vor allem dank der guten Konjunktur im Baugewerbe eine bedeutende Stärkung erfahren haben. Ihr Gesamtumsatz geht in die Millionen von Franken. Ueber ihre Entwicklung soll später gelegentlich besonders berichtet werden.

Aus ähnlichen Verhältnissen heraus wie die Genossenschaft für Spengler-, Installations- und Dachdeckerarbeiten in Zürich wurde die *G i p s e r - u n d M a l e r g e n o s s e n s c h a f t B e r n* im Jahre 1910 geschaffen. Zweck dieser Genossenschaft ist der Betrieb eines Geschäftes für Uebernahme und Herstellung von Gipser- und Malerarbeiten. Die Genossenschaft ist bestrebt, durch gute Arbeitsbedingungen die Leistungsfähigkeit und die Lebenshaltung ihrer Mitglieder auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen. Auf Gewinnanteile haben die Mitglieder keinen Anspruch. Beschäftigt werden durchschnittlich in den letzten Jahren 45 bis 60 Arbeiter und der jährliche Umsatz beziffert sich auf 350,000 bis 400,000 Fr. Auch in Bern besteht noch eine Reihe anderer Berufsgenossenschaften.

Die *B a u a r b e i t e r g e n o s s e n s c h a f t G e n f* wurde im Jahre 1920 zur Zeit des Bauarbeiterstreiks von einer Gruppe von Maurern, Gipsern, Malern und Handlangern gegründet. Auch diese Genossenschaft kann auf eine erfreuliche Entwicklung zurückblicken. — Im April 1923 wurde mit Hilfe der Bauarbeitergenossenschaft Genf die *B a u a r b e i t e r g e n o s s e n s c h a f t L a u - s a n n e* gegründet. Auch dieses Unternehmen hat einen von Jahr zu Jahr steigenden Umsatz zu verzeichnen.

Die Genossenschaftsschreinerei Winterthur war im verflossenen Geschäftsjahr dank der guten Baukonjunktur und ihrer umsichtigen Leitung sehr gut beschäftigt. Betrachten wir die Umsatzzahlen seit der Gründung, so ergibt sich folgendes erfreuliche Ergebnis:

1923: 36,450 Fr.	1925: 105,197 Fr.	1927: 164,223 Fr.
1924: 97,183 Fr.	1926: 143,596 Fr.	1928: 244,003 Fr.

Diese Zahlen beweisen am besten die stetige Entwicklung dieser Genossenschaft.

Es würde zu weit führen, alle Produktionsgenossenschaften der Arbeiter des Baugewerbes hier anzuführen. Es mag mit diesen sein Bewenden haben. Dagegen sei noch kurz auf Genossenschaften in andern Branchen verwiesen. Vor allem haben sich die Bekleidungsarbeiter von jeher mit mehr oder weniger Erfolg mit der Schaffung von Produktionsbetrieben beschäftigt.

Die Genossenschaftsschneiderei Winterthur verstand es in erfreulicher Weise, ihren Umsatz zu steigern. Im Jahre 1928 kaufte sie ein eigenes Haus, da die bisherigen Räumlichkeiten sich als zu eng erwiesen haben, um die Parterrelokalitäten zu einem modernen Geschäftsladen umzubauen.

Die Bekleidungsgenossenschaft Lausanne wurde im Jahre 1919 zum Zwecke des Verkaufes des Bundestuches von einer Gruppe von Schneidern gegründet, doch wurden immer auch eigene Arbeiten ausgeführt. Die höchste Umsatzziffer beträgt 174,000 Fr. Im Jahre 1926 wurden 331 Herrenanzüge nach Mass hergestellt, ferner 43 Herrenmäntel und 97 andere grosse Bekleidungsgegenstände. Für 2400 Fr. wurden Flickarbeiten ausgeführt gegenüber 2900 Fr. im Jahre 1925. An Löhnen wurden rund 54,000 Franken ausgegeben.

Ferner sei noch auf die Produktionsgenossenschaft «Fahrradhaus Solidarität» in Bern verwiesen. Diese Genossenschaft bezweckt die Haltung eigener Reparaturwerkstätten für Fahrräder und für die Ausführung aller weiteren einschlägigen Arbeiten. In ihrem Zweck liegt ferner die Haltung eines Vorratsmagazins und die Führung eines Verkaufslokals, die Abgabe von Velobestandteilen und anderer Bedarfsartikel an die Sektionen des Arbeiter-Radfahrerbundes Solidarität. Der Umsatz dieser Genossenschaft betrug im Jahre 1928 76,612 Fr. und an Reparaturen wurde eine Einnahme von 15,700 Fr. erzielt. An Löhnen wurde verausgabt 20,478 Fr.

Neben diesen Produktionsgenossenschaften besteht noch eine Reihe von Verkaufsgenossenschaften der Arbeiterschaft, wie Genossenschaftsapotheken, Genossenschaftsbuchhandlung usw.

Es wären noch die Coiffeurgenossenschaften in den grossen Städten der Schweiz anzuführen, die teilweise ebenfalls eine recht erfreuliche Entwicklung hinter sich haben. In neuerer Zeit wurde auch eine Chauffeurgenossenschaft in Basel ins Leben gerufen, die sich recht gut entwickelt. Dass auch die Dienstmänner ihre eigene Genossenschaft besitzen, dürfte allgemein bekannt sein. Es kann sich

nicht darum handeln, alle diese Produktivgenossenschaften einzeln aufzuzählen. Wichtiger scheinen mir die Voraussetzungen zu deren erfolgreichem Bestehen zu sein.

Die Hauptschwierigkeiten der Produktionsgenossenschaften der Arbeiter bestehen in der Leitung, der Kapitalbeschaffung, der Regelung des Mitgliederbestandes und in der Sicherung eines bestimmten Kundenkreises. Die Genossenschaft muss damit rechnen, dass die privaten Unternehmer versuchen werden, ihre Entwicklung zu hemmen. Peinlich exakte Ausführung der übertragenen Arbeiten bei seriöser Berechnung erleichtert das Fortkommen der Genossenschaften der Arbeiter und überwindet die Vorurteile. Die Gründung einer Produktivgenossenschaft muss daher vorbereitet sein. Es kann da und dort einmal gelingen, wie die angeführten Beispiele zeigen, eine spontan gegründete Genossenschaft unter günstigen Voraussetzungen über Wasser zu halten, in der Regel jedoch wird das Gegenteil eintreten. Vor allem muss die Genossenschaft so gestellt sein, dass sie nicht gleich nach der Gründung infolge Mangel an Arbeit zusammenbricht. Ein sicherer und bestimmter Kreis treuer Kunden und Arbeitgeber kann erst nach längerer Zeit und nur unter bestimmten Voraussetzungen gesichert werden. Daher muss der Kapitalbeschaffung schon vor der Gründung alle Aufmerksamkeit zugewendet werden. Es darf nicht auf Beiträge à fonds perdu abgestellt werden. Die Genossenschaft muss sich von allem Anfang an auf den Standpunkt stellen, dass sie sich selbst zu erhalten hat. Die Mitglieder der Genossenschaft müssen zu grossen Opfern bereit sein und dürfen auf Jahre hinaus nicht auf Gewinn rechnen. Nur so wird es möglich sein, hemmende Einflüsse auszuschalten und der Genossenschaft eine gewisse Unabhängigkeit zu verschaffen.

Aber nicht nur in dem Mangel an Kapital der beteiligten Kreise liegt eine grosse Schwierigkeit für das Gedeihen der Produktivgenossenschaften, sondern mehr noch in dem Mangel an wirtschaftlichen und technischen Fähigkeiten der Mitglieder. Nur bestqualifizierte Arbeiter sind für eine Produktionsgenossenschaft gut genug. Wenn die Lohn- und Anstellungsbedingungen in einem derartigen Unternehmen mustergültige sein sollen, müssen diese auch über eine nach jeder Beziehung mustergültige Arbeiterschaft verfügen können. Es darf nicht vergessen werden, dass der Lohnpolitik infolge der Konkurrenz und des überragenden Kapitals der Privatunternehmen enge Schranken gestellt sind. Nur wo besondere Fähigkeiten der Mitglieder vorhanden sind, kann mit Aussicht auf Erfolg an die Gründung einer Produktivgenossenschaft gegangen werden.

Von einer tüchtigen Leitung hängt natürlich sehr viel — wenn nicht das meiste — für das Gedeihen ab. Die Leitung keiner Gesellschaft ist vielleicht so schwierig, wie die der Produktivgenossenschaft. Sie muss vor allem in der Lage sein, Vorurteile und Misstrauen überwinden zu können. Nur durch hervorragende Befähigung und gründliche Kenntnisse wird der Leiter in der Lage sein, sich

dauernd durchzusetzen. Der eigentliche Leiter wird nicht vergessen, dass die Arbeiter des Unternehmens als Mitglied die oberste Instanz bilden. So wird hier viel von der Tüchtigkeit und dem richtigen Takt des Leiters und dem richtigen wirtschaftlichen Verständnis der Arbeiter abhängen.

Von grosser Bedeutung für den Erfolg der Genossenschaft ist eine zweckmässige Verteilung des Gewinnes. Dabei darf nicht vergessen werden, dass das wesentlichste Merkmal der Genossenschaft ist, dass der Gewinn nicht einigen wenigen Auserwählten zugutekommt, sondern dass der Arbeiter an dem Gewinn der Arbeit teilnimmt.

Aus den bisher gemachten Erfahrungen ergibt sich die Lehre, dass bei gründlicher Vorbereitung und tüchtigen Mitgliedern ein Gedeihen der Produktivgenossenschaft nicht nur möglich, sondern diese auch zu hoher Blüte gebracht werden kann. Der Zusammenbruch verschiedener Genossenschaften deckt uns die gemachten Fehler auf und weist uns den Weg zur Abhilfe. Dabei darf wohl auch erwähnt werden, dass von 100 industriellen Unternehmungen privater Natur überhaupt mindestens 20 zerfallen, ehe sie noch eine sichere Existenz erlangt haben, 50 bis 60 mehr oder weniger lange vegetieren und höchstens 10 zu hoher Blüte gelangen. Auch die weiseste Vorsicht kann nicht immer davor schützen, dass ein Misserfolg eintritt. Jedoch müssen wir den festen Willen haben, diese Misserfolge auf ein Mindestmass zurückzudämmen. Dabei muss konstatiert werden, dass trotz allen Erfahrungen immer wieder an Neugründungen herangetreten wird, ohne dass die notwendigen Voraussetzungen für ein gutes Gedeihen derselben geschaffen worden sind. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass innerhalb der Arbeiterschaft über die Führung der Produktionsbetriebe und der daraus resultierenden Schwierigkeiten noch grosse Unklarheit besteht. Auch besteht zwischen den einzelnen Unternehmungen sozusagen gar kein Kontakt. Während die Konsumgenossenschaften im V. S. K. eine zentrale Organisation für die ganze Schweiz geschaffen haben, wursteln lokale Produktivgenossenschaften ohne jede nähere Fühlungnahme auf eigene Faust. Durch die Schaffung einer zentralen Instanz könnte nicht nur eine zweckmässigere Propagierung des Produktionsgenossenschaftsgedankens verwirklicht werden, sondern durch den gegenseitigen Austausch der Erfahrungen und durch zweckmässige Ausbildung der Leiter und Arbeiter könnte manche Genossenschaft vor Missgriffen und damit vor schwerem Schaden bewahrt und zudem aussichtslose Neugründungen unterbunden werden. Vor allem könnte auch die Stosskraft durch eine Zusammenfassung der bestehenden Unternehmungen vorerst einmal auf nationalem Boden viel besser ausgenützt werden. Durch einheitliche Regelung des Wareneinkaufes

zwischen gleichgearteten Produktivgenossenschaften könnten sicher bedeutende Summen eingespart werden. Noch eine Reihe anderer Fragen könnte einer besseren Abklärung entgegengeführt werden. Deutschland ist uns in dieser Beziehung vorangegangen. Scheuen wir die Mühe ebenfalls nicht, diesen ganzen Fragenkomplex einer näheren Prüfung zu unterziehen. Das Eingreifen der Arbeiterschaft in die kapitalistisch beherrschte Wirtschaft durch die Produktivgenossenschaften ist ebenfalls ein Mittel zur Befreiung des Arbeiters aus den Fesseln der Lohnsklaverei und zur Ueberführung der Produktion in die Hände der arbeitenden Klasse. Voraussetzung hiezu ist allerdings, dass sie planmäßig gegründet, zielbewusst geführt und systematisch gefördert werden. Die Gewerkschaften haben daher alle Ursache, den Produktivgenossenschaften ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und am Ausbau derselben mitzuarbeiten.

Die Tätigkeit der Baugenossenschaften.

Von J o h. S i g g., Zürich.

Gemeinnützige Baugenossenschaften sind in der Schweiz nicht erst als Folge des Weltkrieges entstanden. Sie wirkten, wenn auch nur gering an Zahl und wenig beachtet, schon Jahrzehnte früher. Wohl aber hat die drückende Wohnungsnot der Nachkriegsjahre ihre Anzahl vermehrt und ihre Bedeutung auf dem Baumarkte gewaltig gesteigert.

Auf Grund von Nachforschungen im Adressbuche der Schweiz, im Regionenbuch und im Handelsregister, stellte cand. rer. pol. Ruf unter Prof. Dr. F. Mangold, Basel, im Jahre 1927 folgende Entwicklung der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften der Schweiz fest:

Bis 1883 4, dazu bis 1900 9 = 13

»	»	1910	25
»	»	1915	17
»	»	1920	83
»	»	1926	137

total 275 Baugenossenschaften,

die sich regional wie folgt verteilen:

Zürich	116	Aargau	8
Bern	56	Graubünden	7
Basel	22	Freiburg	6
Luzern	10	Solothurn	6
Baselland	9	Thurgau	5
St. Gallen	9	Uebrige Kantone je .	1—4

In den genannten Kantonen verteilen sich die Baugenossenschaften aber nicht etwa gleichmäßig über das ganze Kantonsgebiet, sondern vorzugsweise auf die Kantonshauptorte und grossen